

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Protokoll

Sitzungsnummer: SG/PA/011/20

über die Sitzung des Planungsausschusses am 14.01.2020

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 20:56 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heiko Albers

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Pitt Brandstädter

Frau Martina Claes

als Vertreterin für Herrn Oldenburg

Herr Joachim Dornbusch

Herr Torben Garbers

Herr Willy Immoor

Herr Günter Schweers

Herr Frank Tecklenborg

Herr Torsten Tobeck

als Vertreter für Herrn Kabbert

Mitglieder ohne Stimmberechtigung

Herr Gerd Schröder

Herr Michael Ullmann

Verwaltung

Herr Torsten Beneke

Herr Bernd Bormann

Herr Matthias Klausing

Herr Ralf Rohlfing

Gäste

Herr Herr Aufleger

Herr Dieter Bischoff

Herr Ulf-Werner Schmidt

Herr Bernd Schneider

Herr Reinhard Thöle

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Heinfried Kabbert

Herr Johann-Dieter Oldenburg

Öffentlicher Teil

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Albers eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls über die 10. Sitzung vom 27.11.2019

Es liegen keine Einwände vor. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

Punkt 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt. Ein Einwohner aus Martfeld bittet aber, das im Rahmen der Vorstellung des Standortkonzeptes (WEA) die Kriterien für harte und weiche Tabuzonen dargestellt werden.

Punkt 4:

102. Flächennutzungsplanänderung (WEA) Vorstellung des Standortkonzeptes durch Herrn Aufleger, NWP Oldenburg Vorlage: SG-0182/19

Herr Aufleger stellt mit Hilfe einer Präsentation das Standortkonzept Windenergie vor.

Er geht zunächst auf das Vorgehen und den Verfahrensablauf ein und weist darauf hin, dass die Samtgemeinde Br.-Vilsen im Jahr 2009 mit der bis heute rechtskräftigen 80. Änderung des Flächennutzungsplanes die Vorrangstandorte für Windenergieanlagen dargestellt hat. Seit der Aufstellung der 80. Änderung hat sich nicht nur die Windenergieanlagentechnik zu weit- aus größeren und höheren Anlagen verändert, sondern auch die Anforderungen an eine kommunale Steuerung der Windenergie wurden durch zahlreiche Gerichtsurteile konkretisiert. Um auch zukünftig diesen Umständen Rechnung zu tragen, soll mit der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes die Planung aktualisiert werden.

Herr Aufleger geht anschließend auf das Landesraumordnungsprogramm (LORP) und das regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Diepholz ein. Die 3 vorhandenen Vorranggebiete für die Windenergienutzung hat der Landkreis Diepholz in seinem RROP aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde übernommen.

Planungsrechtlich werden Windenergieanlagen nach dem § 35 BauGB „Bauen im Außenbereich“ bewertet. Dort ist u.a. geregelt, dass Vorhaben zulässig sind, wenn sie der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Wind- oder Wasserenergie dienen. Es handelt sich somit um sogenannte privilegierte Vorhaben, die grundsätzlich zulässig sind.

Nach §35 (3) Satz 3 BauGB können die Gemeinden im Flächennutzungsplan jedoch Konzentrationszonen für Windenergieanlagen darstellen und somit Windenergie an anderer Stelle ausschließen. Hierzu ist jedoch ein schlüssiges Gesamtkonzept erforderlich, dass sich über den gesamten Außenbereich erstreckt. Dabei ist wichtig, dass der Windenergie insgesamt substantiell Raum gegeben wird. Wann substantiell genügend Raum gegeben wurde ist bisher nicht verbindlich festgestellt.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts muss die Kommune in einem gesamtträumlichen Planungskonzept zwischen „harten“ und „weichen“ Tabuzonen unterscheiden.

Herr Aufleger erläutert die Kriterien und stellt dar, welche Auswirkungen sie auf das Untersuchungsgebiet haben.

Herr Thöle erkundigt sich über das Umzingelungsverbot.

Herr Aufleger erläutert, dass es nicht erlaubt ist, dass einzelne Wohnhäuser/kleine Siedlungen im Außenbereich von Windenergieanlagen umzingelt werden.

Herr Brandstätter fragt an, ob die weichen Tabuzonen verändert werden dürfen.

Herr Aufleger erwidert, dass die weichen Tabuzonen der planungsrechtliche Spielraum der Kommunen ist. Man muss aber berücksichtigen, dass, wenn man z. B. bei einer weichen Tabuzone die Abstandentfernung um 100 m erhöht, diese Erhöhung auf das gesamte Gebiet anzuwenden ist.

Herr Bormann spricht den Fall an, dass sich das RROP und die kommunale Planung nicht decken.

Herr Aufleger weist drauf hin, dass grundsätzlich dass RROP höher anzusiedeln ist. Es gibt aber die Möglichkeit eines Zielabweichungsverfahrens.

Herr Albers unterbricht die Sitzung für eine Einwohnerfragestunde.

Herr Wichers und Herr Voigt, als Anlieger einzelner Wohngebäude erkundigen sich nochmals über das Umzingelungsverbot. Sie stellen zunächst klar, dass sie keine Gegner der Windenergieanlagen sind.

Herr Wichers verweist auf das Klimaschutzkonzept der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, dort wird herausgestellt, dass die Bürgerrinnen und Bürger in einer reizvollen und besonders schützenswerten Umgebung leben. Als Betreiber der Gaststätte Holschenböhl, die direkt in der Gemeindegrenze liegt, ist es gerade diese reizvolle Umgebung, die die vielen Gäste dort genießen. S. W. werden in der Samtgemeinde Thedinghausen zurzeit weitere Windenergieanlagen in der Nähe seiner Gaststätte geplant.

Herr Aufleger erklärt, dass mit dem Umzingelungsverbot ausgeschlossen werden soll, dass betroffene Anlieger in alle vier Himmelsrichtungen auf Windenergieanlagen schauen. Es muss ca. das Blickfeld eines Menschen in eine Richtung frei von Windenergieanlagen sein. Natürlich gibt es auch die Belange der Nachbargemeinden die im Untersuchungsgebiet bzw. im Genehmigungsverfahren berücksichtigt werden müssen.

Zum Abschluss der Beratung stellt Herr Albers heraus, dass man sich gerade zu Beginn des Prozesses befindet und im Rahmen des Verfahrens die Belange der Anlieger berücksichtigen wird.

Der Planungsausschuss nimmt das vorgestellte Standortkonzept zur 102. FNP-Änderung zustimmend zur Kenntnis.

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Punkt 5:

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020

Vorlage: SG-0177/19

Herr Beneke trägt mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplanentwurf für die Projekte Liegenschaften, Gebäudemanagement, Bauleitplanung und allgemeine Bauverwaltung vor (die Präsentation ist in der Anlage beigelegt). Er weist darauf hin, dass das Hausmeisterwohnhaus beim Schulzentrum als Boardinghaus hergerichtet wird. Damit soll Praktikanten, Referendaren etc. aus Schulen und Kindergärten günstiger Wohnraum für einen vorübergehenden Zeitraum angeboten werden können..

Herr Beneke geht anschließend auf das Investitionsprogramm ein. Der für die Sanierung/Erweiterung des Feuerwehrhauses Engeln notwendige Grunderwerb gestaltet sich als äußerst schwierig. Außerdem bleibt auch die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen von den Kostensteigerungen in der Baubranche nicht verschont. Für das Gerätehaus in Engeln werden deshalb die 430.000 € bereitgestellten Mittel sowie die 2019 veranschlagten und als Haushaltsrest zu übertragenden 150.000 € mindestens benötigt.

Außerdem ist für die Erweiterung des Rathauses, bedingt durch die räumlich beengte Situation, ein Betrag von 480.000 € veranschlagt. Hier besteht allerdings noch Beratungsbedarf.

Anschließend erläutert Herr Rohlfing den Haushaltsplanentwurf für das Produkt Feuerwehr. Für die Unterhaltung, Wartung und Neuanschaffung der Gerätschaften sind die erforderlichen Haushaltsmittel veranschlagt. Die Umstellung auf die digitale Alarmierung der Feuerwehrkameraden/innen erfolgt in Kürze. Das hat auch zur Folge, dass in Zukunft vereinzelt Sirenen abgebaut werden können.

Der Fuhrpark der Feuerwehr umfasst 26 Fahrzeuge inklusive der von den Ortswehren beschafften Mannschaftstransportfahrzeugen. Wenn man berücksichtigt, dass die Nutzungsdauer der Fahrzeuge ca. 25 bis 30 Jahre beträgt, ist eine kontinuierliche Neu/Ersatzanschaffung der Fahrzeuge notwendig. Eine Neuanschaffung erstreckt sich in der Regel über 2 Jahre. Im ersten Jahr wird das Fahrgestell angeschafft und im 2. Jahr die entsprechende feuerwehrtechnische Ausrüstung aufgebaut. Deshalb sind im Haushaltsplan bei der Auftragsvergabe die fürs Folgejahr notwendigen Haushaltsmittel als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen.

Herr Albers , fragt an, ob es möglich ist, die Sirenen u.a. für den Zivilschutz zu erhalten.

Herr Rohlfing erwidert, dass einige Sirenen auf den Dächern von privaten Wohnhäusern installiert sind. Sie werden von den Eigentümern zurzeit noch geduldet, stellen aber eine erhebliche Belastung dar. Ziel ist es, nahezu alle Kameraden/innen mit digitaler Alarmierung auszurüsten.

Herr Tecklenburg stimmt Herrn Rohlfing zu. Die Alarmierung über Sirenen ist nicht mehr zeitgemäß. Die neuen Wohnhäuser sind auch mit Schallschutzfenstern ausgerüstet, sodass der Sirenenalarm kaum noch zu hören ist.

Die Haushaltssatzung, das Investitionsprogramm und der Stellenplan des Haushaltsjahres 2020 werden in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen beschlossen.

Ja: 8 Enthaltungen: 1

Punkt 6: Mitteilungen der Verwaltung

Keine Mitteilungen

Punkt 7: Anfragen und Anregungen

Herr Ullmann berichtet kurz über die Einsätze der Feuerwehr im Jahr 2019. Die Feuerwehr hat insgesamt 474 Mitglieder (45 Frauen). Insgesamt 284 Einsätze waren im vergangenen Jahr von der Feuerwehr zu leisten (minus 10). Das ist eine extrem hohe Belastung, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass noch 2016 lediglich 160 Einsätze zu verzeichnen waren. Im Juli gab es an einem Samstag innerhalb kürzester Zeit 6 Alarmierungen. Durch tatkräftige Hilfe aus den benachbarten Gemeinden konnte aber rechtzeitig Hilfestellung geleistet werden. Insbesondere muss die gute Zusammenarbeit, nicht nur innerhalb der Samtgemeinde sondern auch mit den benachbarten Gemeinden, hervorgehoben werden.

Herr Ullmann, bedankt sich bei der Samtgemeindeverwaltung und dem Samtgemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Punkt 8: Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen

